

Starthilfe für sich neu gründende Schülerzeitungen

Bek. des MK vom 24.01.2012
SVBl. LSA 2/2012, S. 34

1. Vorbemerkung

Die Herausgabe einer Schülerzeitung stellt in vielen Schulen einen wichtigen Bestandteil des Schullebens dar. Besonders interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler können als Mitglied einer Schülerzeitungsredaktion ihr journalistisches Können erproben und erweitern. Schülerzeitungen gemäß dem **RdErl. des MK über Schülerzeitungen vom 18. 1. 1995 (SVBl. LSA S. 22 - BAS90-49A)** sind ein bedeutendes Element demokratischer Schulkultur. Vor diesem Hintergrund führt das Kultusministerium gemeinsam mit dem Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (fjp>media) das Förderprogramm zur Unterstützung von neu gegründeten Schülerzeitungen weiter. Schülerinnen und Schüler, die eine Schülerzeitung an ihrer Schule einrichten wollen, können im ersten oder zweiten Schulhalbjahr einmalig eine Starthilfe von bis zu 200 Euro erhalten.

2. Voraussetzungen

Die Starthilfe kann gewährt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- a) Die Zeitung wird mit Ausnahme von Grundschulen und Förderschulen für Geistigbehinderte von Schülerinnen und Schülern verantwortet.
- b) Die Planung für den Inhalt der ersten Ausgabe liegt schriftlich vor.
- c) Die Planung für die Finanzierung der ersten Ausgabe (erwartete Einnahmen und Ausgaben) liegt schriftlich vor.

3. Antragstellung

3.1 Der Antrag auf Starthilfe, der unter der Extranet-Adresse <http://www.mk.bildung-lsa.de/bildung/fo-starthilfe-schuelerzeitschriften.rtf> abrufbar ist, ist von Grundschulen und Förderschulen für Geistigbehinderte durch die Schulleiterin oder den Schulleiter zu stellen.

^{*)} Der Antrag ist auf Seite 3 abgedruckt. Er befindet sich im "Handbuch" unter **FB-9049** und ist dort am PC ausfüllbar.

Vor der Nutzung bitte überprüfen, ob das auf der CD angebotene Formular dem im Extranet entspricht.

3.2 Der Antrag auf Starthilfe von Förderschulen (außer Förderschulen für Geistigbehinderte), Sekundarschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen ist durch die oder den Verantwortlichen im Sinne des Presserechts zu stellen.

3.3 Bei minderjährigen Antragstellerinnen oder Antragstellern ist das Antragsformular auch von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

3.4 Dem vollständig ausgefüllten Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) eine Übersicht über die für die Erstellung der Schülerzeitung verantwortlichen Personen,
- b) die Inhaltsangabe der geplanten ersten Ausgabe und
- c) der Finanzplan für die erste Ausgabe.

3.5 Der Antrag ist einzureichen bei: fjp>media, Gareisstraße 15, 39106 Magdeburg, Telefon (03 91) 5 61 82 36, Fax (03 91) 5 41 07 67, E-Mail info@fjp-media.de.

3.6 Einsendeschluss für die Vergaberunde im ersten Schulhalbjahr ist der 30. 10., für die Vergaberunde im zweiten Schulhalbjahr der 30. 3.

4. Bewilligung

Eine Vergabekommission aus Vertreterinnen und Vertretern des Kultusministeriums und fjp>media reicht die Gelder aus. Nach der Bewertung durch die Kommission erhalten die Antragsteller und Antragstellerinnen bis vierzehn Tage nach Einsendeschluss einen verbindlichen Bescheid, ob und in welcher Höhe die Starthilfe bewilligt wird. Es besteht kein Anspruch auf die Starthilfe.

5. Verwendung der Gelder

Die Starthilfe kann für Fortbildung, Handbücher, Papier, Druck oder Ausrüstung der Schülerzeitungsredaktion verwendet werden.

6. Einsendung von Belegexemplaren

Bis spätestens zwei Wochen nach Erscheinen der Zeitung sind unaufgefordert drei Belegexemplare der ersten Schülerzeitung an fjp>media zu senden. Außerdem ist von jeder Ausgabe, die im Jahr nach Erhalt der Startförderung erscheint, unaufgefordert je ein Exemplar an fjp>media zu senden. Damit soll die Nachhaltigkeit der vergebenen Fördermittel sichergestellt werden.

7. Beratungsseminar für Redaktionen

Redaktionen, die eine Startförderung erhalten, sollen innerhalb von vier Monaten nach Erhalt der Startförderung ein von fjp>media kostenlos angebotenes Beratungsseminar an ihrer Schule besuchen.

8. Abrechnung der Gelder

Zur Abrechnung sind für jede Vergaberunde bis spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Schülerzeitung die Original-Rechnungen für entstandene Kosten bei fjp>media einzureichen. Bis zur Höhe von 200 Euro werden die Kosten entsprechend **Nummer 5** erstattet.

Antrag auf Starthilfe für eine neue Schülerzeitung

1. Angaben zur Zeitung

Name der Zeitung: _____

- Schulform* Grundschule Sekundarschule/Gesamtschule ohne Sekundarstufe II
 berufsbildende Schule Gymnasium/Gesamtschule mit Sekundarstufe II
 Förderschule

Vollständige Redaktionsanschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Verantwortliche/r Redakteur/in mit Altersangabe: _____

Anzahl und durchschnittliches Alter der Redaktionsmitglieder: _____

Auflagenhöhe der Zeitung: _____ Durchschnittliche Seitenzahl: _____

Format*: DIN A4 DIN A5 Sonstiges, und zwar: _____

Druckverfahren*: Kopie Offsetdruck Digitaldruck andere:
 einfarbig zweifarbig mehrfarbig

Vertrieb*: Handverkauf kostenlos verteilt Postversand Abonnement

Verkaufspreis: _____ Euro

Erscheinungsorte: _____

Erscheinungsweise: (monatlich, quartalsweise o. ä.): _____

Anzeigen*: nein ja 1/1 Seite: _____ Euro 1/2 Seite: _____ Euro
 1/3 Seite: _____ Euro 1/4 Seite: _____ Euro

Sind Redakteure/innen oder Mitarbeiter/innen Mitglied in Jugendpresseorganisationen* nein ja

Wenn ja, in welchen: _____

Inhaltliche Schwerpunkte und Besonderheiten der Zeitung: _____

2. Antragsteller/in:

Vor- und Nachname: _____

Telefon: _____ E-Mail-Adresse: _____

Straße und Hausnr.: _____

PLZ und Ort: _____

ggf. Klassenstufe: _____

3. Bankverbindung

Kontoinhaber/in: _____

Kontonummer: _____ Bankleitzahl: _____

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____
(Antragstellerin/Antragsteller)

Schulstempel**

* Zutreffendes ankreuzen

** bei Grundschulen und Förderschulen für Geistigbehinderte